

**2539/AB**  
Bundesministerium vom 16.09.2025 zu 3038/J (XXVIII. GP)  
**Frauen, Wissenschaft und Forschung**

bmfwf.gv.at

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlamentsdirektion  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.569.445

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3038/J-NR/2025 betreffend Rechnungshof prüft Ministerien zu Nebentätigkeiten von Bediensteten, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen am 16. Juli 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wurde das Ressort im Zeitraum Juli 2023 bis Jänner 2024 im Rahmen der Geburungsüberprüfung durch den Rechnungshof im Hinblick auf Nebentätigkeiten seiner Bediensteten geprüft?*  
*a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
2. *Wurde das Ressort in der Vergangenheit (seit 2015) vom Rechnungshof im Hinblick auf Nebentätigkeiten seiner Bediensteten überprüft?*  
*a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
3. *Liegen Ihnen Informationen vor, ob eine derartige Prüfung durch den Rechnungshof in Zukunft geplant ist?*
4. *Gibt es interne Evaluierungen oder Erhebungen zur Anzahl, Art und Genehmigung von Nebentätigkeiten?*

Die Zentralstelle UG31 wurde seit 2015 nicht im Hinblick auf Nebentätigkeiten vom Rechnungshof überprüft und es liegen auch keine Informationen über Prüfungen in der Zukunft vor. Nebentätigkeiten umfassen verschiedenste Bereiche und werden im Einzelfall geprüft und genehmigt oder untersagt. Eine Evaluierung erscheint daher nicht notwendig.

Zu Frage 5:

*5. Wie viele Nebentätigkeiten wurden in den Jahren 2022 bis 2024 von Bediensteten Ihres Ressorts gemeldet?*

In den Jahren 2022 bis 2024 wurde folgende Anzahl von Nebentätigkeiten in der UG31 neu gemeldet. Es wurden keine untersagt.

Jahr	Anzahl der Nebentätigkeiten
2022	0
2023	3
2024	0

Zu den Fragen 6 bis 8:

*6. Welche internen Vorgaben bzw. Richtlinien bestehen in Ihrem Ressort zur Handhabung von Nebentätigkeiten?*

*7. Welche Stelle(n) (Referat/Abteilung/Gruppe/Sektion) sind in Ihrem Ressort für die Prüfung der Zulässigkeit und die Genehmigung von Nebentätigkeiten zuständig?*

*8. Gibt es standardisierte Verfahren oder Formulare für Meldung und Genehmigung?*

*a. Wenn ja, welche?*

*b. Wenn nein, warum nicht?*

*c. Wenn nein, wie ist dann die Vorgangsweise?*

Die Meldung einer Nebentätigkeit erfolgt im Dienstweg über ein internes Formular, welches den Bediensteten im Intranet zur Verfügung gestellt wird. Die Vorgaben ergeben sich aus den § 37 Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 bzw. des § 5d Vertragsbedienstetengesetz 1948 und werden seitens der Personalabteilung im Einzelfall geprüft und bewilligt oder untersagt.

Zu den Fragen 9 bis 12:

*9. Welche Tätigkeiten wurden im Rahmen der Nebentätigkeiten ausgeübt?*

*10. Welche konkreten Aufgaben umfassten die gemeldeten Nebentätigkeiten?*

*11. In welchen Bereichen oder Funktionen wurden Nebentätigkeiten ausgeübt?*

*12. Welche Arten von Nebentätigkeiten wurden von den Bediensteten ausgeübt (z. B. Vortragstätigkeit, Gutachtertätigkeit, etc.)?*

Die Tätigkeiten bzw. Aufgaben im Rahmen einer Nebentätigkeit sind vielfältig und umfassen etwa Vortrags- und Prüfungstätigkeiten, Funktionen in Aufsichtsorgangen oder Gutachtertätigkeiten.

Nebentätigkeiten werden vor allem von Referentinnen und Referenten bzw. Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern ausgeübt.

Zu Frage 13:

*13. Wie viele Stunden pro Monat entfallen/entfielen auf Nebentätigkeiten?*

Die Stunden für Nebentätigkeiten müssen nicht gesondert erfasst werden, auch die Vergütung ist nur teilweise vom zeitlichen Umfang abhängig. Daher kann dazu keine aussagekräftige Antwort erfolgen.

Zu den Fragen 14 und 15:

*14. In wie vielen Fällen wurden Nebentätigkeiten in den Jahren 2022 bis 2024 vergütet?*

*(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

*15. Welche Gesamtsumme wurde für vergütete Nebentätigkeiten an Bedienstete ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Dazu wird auf nachstehende Tabelle (UG31) verwiesen:

Jahr	Anzahl	Summe in EUR
2022	52	29.219,50
2023	47	30.798,25
2024	35	16.357,96

Zu Frage 16:

*16. Wie erfolgt die Kontrolle, ob die Abgeltung im Einklang mit den geltenden Vorschriften steht?*

Die Kontrolle erfolgt einerseits durch die beauftragenden Organisationseinheiten oder Dienststellen und andererseits durch die zuständige Personalabteilung im Zuge der Eingabe. Dabei wird auch über das Zeiterfassungssystem kontrolliert, ob die Nebentätigkeit außerhalb der Dienstzeit erfolgt, um Doppelvergütungen zu vermeiden.

Wien, 16. September 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

